



Kurzbewertung

Objekt:	Erstellen UNESCO-Managementplan Weltkulturerbestätte Altstadt von Bern
Ort:	Stadt Bern
Art der Leistungsangebote:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Selektives Verfahren
Auslober	Denkmalpflege der Stadt Bern
Publikation:	Simap

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

- Die Aufgabenstellung ist klar definiert.
- Der Ausschreibung liegen umfangreiche Grundlagen bei, die einen detaillierten Einblick in die Aufgabe und die Anforderungen vermitteln.
- Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind präzise formuliert.
- Das Beurteilungsgremium ist bekannt und fachlich qualifiziert. Ein unabhängiger Fachexperte ist ernannt. Ein Jurybericht wird erstellt.
- Die Gewichtung der qualitativen Kriterien ist grösser als die des Preiskriteriums.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

- Die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, fordert der BWA Bern-Solothurn die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen. Die Ausloberin hat in einem Gespräch mit Vertretern des BWA versprochen, die Zwei-Couvert-Methode anzuwenden.

Beurteilung des BWA

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung „Erstellen UNESCO-Managementplan Weltkulturerbestätte Altstadt von Bern“ grundsätzlich als zielführend und der Aufgabe angemessen.
- Die aufgeführten Punkte wären aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise zur Beurteilung

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Im Beurteilungsgremium ist nur ein unabhängiger Experte aufgeführt. Mehrere unabhängige Experten sind im Gremium wünschenswert.
- Auf die Möglichkeit zur Nachwuchsförderung wird verzichtet.